

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 65. Ratssitzung vom 21. Oktober 2015

1340. 2015/74

Weisung vom 18.03.2015:

Elektrizitätswerk, Ausstieg aus der Kernenergie, Ergänzung der Gemeindeordnung

Antrag des Stadtrats:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird mit folgender Bestimmung ergänzt:
Art. 125
Die Beteiligung der Gemeinde an Atomkraftwerken sowie der Bezug von Atomstrom sind längstens bis zum Jahr 2034 zulässig.
2. Der Stadtrat setzt diese Änderung der Gemeindeordnung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz (unter Ausschluss des Referendums):

1. Die Motion, GR Nr. 2011/292, der Fraktionen SP, Grüne und GLP betreffend Änderung von Art. 2^{ter} Abs. 3 Gemeindeordnung (GO), Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie bis zum Jahr 2034, wird als erledigt abgeschrieben.
2. Die Motion, GR Nr. 2011/293, der Fraktionen SP, Grüne und GLP betreffend Erarbeitung einer verbindlichen Strategie für einen Atomausstieg bis zum Jahr 2034 wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Helen Glaser (SP): *Im Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1, im Antrag der SK TED/DIB, gibt es einen kleinen Fehler, der aufgrund einer Übermittlungspanne entstanden ist. Es fehlt ein «und». Die Kommission hat in der Schlussabstimmung über den Text mit dem «und» abgestimmt und hält daran fest. Der Text, über den wir heute debattieren und abstimmen, lautet wie folgt: «Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird mit folgender Bestimmung ergänzt: Art. 125, Die Beteiligung der Gemeinde an Atomkraftwerken sowie der Bezug von Atomstrom sind längstens bis zum Jahr 2034 zulässig, und der Stadtrat wird ermächtigt, die bestehenden Beteiligungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) zu verkaufen.» Die Stadt Zürich ist seit Anfang der 70er-Jahre mit 15 % an der KKG und mit 20,5 % an der AKEB beteiligt. Nach dem Reaktorunfall in Fukushima 2011 und dem Beschluss des Bundesrats für einen schrittweisen Atomausstieg fanden die Fraktionen SP, Grüne und GLP, dass es eine verbindliche Zahl für einen aktiven Ausstieg brauche.*

Mittels zweier Motionen forderten sie einen verbindlichen Ausstieg aus der Nutzung von Kernenergie bis 2034. Die beiden Motionen wurden im März 2012 an den Stadtrat überwiesen, dieser legte im März 2014 eine Weisung vor und beantragte, dass der Gemeinderat ihn ermächtige, die AKW-Beteiligungen der Stadt Zürich in eigener Kompetenz zu verkaufen. Gleichzeitig beantragte er die Abschreibung der beiden Motionen, womit die Mehrheit des Gemeinderats allerdings nicht einverstanden war, sodass es zu einer Rückweisung kam. Der Stadtrat erachtet die Festlegung einer Jahreszahl für den Ausstieg aus der Kernenergie aber nach wie vor nicht als sinnvoll, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Durch Art. 2^{ter} der Gemeindeordnung ist die Stadt Zürich schon seit 2008 der Nachhaltigkeit und der 2000-Watt-Gesellschaft verpflichtet. Auf neue Beteiligungen und Bezugsrechte an Kernenergieanlagen muss sie verzichten. Damals wurde aufgrund eines finanziellen Risikos darauf verzichtet, eine feste Jahreszahl für den Ausstieg in die GO zu schreiben. 2. Die Strategie «ewz-Stromzukunft 2012–2050» sieht den Atomausstieg vor, indem Beteiligungen an Kernkraftwerken allmählich durch andere Energieformen ersetzt werden. 3. Mit einer fixen Zahl in der GO lässt sich das Risiko eines atomaren Unfalls nicht reduzieren, denn die Stadt Zürich allein hat keinen Einfluss auf das Ausstiegsdatum der Anlagen. Bei einem Verkauf der Beteiligungen laufen die Anlagen weiter. 4. Solange auf Bundesebene kein fixes Datum für den Ausstieg beschlossen wird, macht die Festlegung einer Jahreszahl auf Stadtebene keinen Sinn. 5. Ein vorzeitiger Ausstieg aus der Kernenergie wäre nur durch einen Verkauf der Beteiligungen möglich, und zwar nur, wenn der Stadtrat in eigener Kompetenz handeln kann. Wie viel ein Käufer zahlen würde, ist aber schwer abzuschätzen. 6. Falls die Stadt Zürich ihre Beteiligungen nicht verkaufen kann und die Betreibergesellschaften der AKW länger als bis 2034 bestehen bleiben, gibt es für die Stadt Zürich keine rechtliche Grundlage mehr für die Beteiligungen. Die vertraglichen finanziellen Verpflichtungen würden aber bestehen bleiben. Das wäre ein klarer Verstoss gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Kantonsverfassung. 7. Heute enthält jeder Kauf von physischer Energie auch Atomstrom, weil der Graustrom und die Zertifikate für die Ökologisierung des Stroms voneinander getrennt gehandelt werden. Solange es noch AKW gibt, ist es für das Elektrizitätswerk (ewz) und für die Stadt Zürich also gar nicht möglich, atomstromfrei zu sein. Die Mehrheit der Kommission ist mit dem stadträtlichen Antrag einverstanden, weil er genau das aufnimmt, was mit den Motionen von 2011 verlangt wurde. Diese können somit abgeschrieben werden. Weil der Verkauf der AKW-Beteiligungen tatsächlich ein mögliches Szenario des Ausstiegs ist, beantragt die Kommissionsmehrheit einen zusätzlichen Dispositivpunkt. Wenn der Gemeinderat heute über die Änderung der GO beschliesst, ist das nur ein erster Schritt; das letzte Wort wird das Stimmvolk haben.

Kommissionsminderheit:

Marcel Müller (FDP): *Aus Sicht der FDP ist die Weisung abzulehnen. Mit der Kompetenzdelegation an den Stadtrat waren wir einverstanden. Die neue Forderung, die Anteile bis 2034 zu verkaufen, unterstützen wir 1. aus ökologischen und 2. aus ökonomischen Gründen nicht: Aus heutiger Sicht macht es keinen Sinn, auf die Kernenergieproduktion zu verzichten, gibt es doch keine auch nur annähernd so CO₂-neutrale Bandenergie. Die erneuerbaren Energien lassen sich nicht ausreichend*

speichern und stehen deshalb nicht rund um die Uhr zur Verfügung. Schon heute ist es schwierig, Kernenergieanteile zu verkaufen. Würde ein fixes Datum festgelegt, könnten die Verluste für das ewz und für die Stadtkasse gross werden.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Kirstein (AL): Verbindliche Stilllegungsfristen für AKW müssen auf Bundesebene festgelegt werden. Bei der vorgeschlagenen Änderung der Gemeindeordnung handelt es sich aber eher um kommunale Symbolpolitik, die keine zwingende Auswirkung auf die angestrebten und sehr wünschenswerten Stilllegungen hat. Wir sprechen hier nicht über diese Stilllegungen, sondern über die Beendigung der Beteiligungen der Stadt Zürich und über eine Kompetenzübertragung an den Stadtrat. Die AL-Fraktion hält dieses Vorgehen nicht für zielführend: 1. Mit dem Verkauf der Beteiligungen hört die Verantwortung der Stadt Zürich nicht auf. 2. Man würde besser weiterhin auf die Kernkraftwerkgesellschaften Einfluss nehmen, statt sich aus dem Staub zu machen. 3. Kein AKW wird durch eine Änderung in der GO schneller abgestellt. Es wird weiterhin Atomstrom produziert, und es bestehen weiterhin beträchtliche Haftungsrisiken. So lassen sich die Folgeverpflichtungen für Rückbau und Entsorgung von Kernkraftwerken kaum einfach auf die Käufer übertragen. Ein Verkauf wird sowieso höchstens in Form einer Aufschlagzahlung in Millionenhöhe möglich sein. Die Kompetenzverschiebung ist weder nötig noch sinnvoll. Gerade im Hinblick auf die Vorlage der ewz-Ausgliederung wäre sie ein fatales Signal. Die AL-Fraktion wird sich in dieser Abstimmung der Stimme enthalten, weil sie all diesen deklaratorischen Verlautbarungen mit einer grossen Skepsis gegenübersteht.

Heinz Schatt (SVP): Die Motion liegt seit über vier Jahren auf dem Tisch, und der Stadtrat ist in einem Dilemma, denn was die Motion fordert, ist unerfüllbar. Ein vorzeitiger Verkauf wird nicht möglich sein, weil jeder potenzielle Käufer weiss, dass der Verkaufspreis bis 2034 kontinuierlich gegen Null sinkt oder sogar noch tiefer fällt. Das Verbot, nach 2034 noch Strom aus Kernkraftwerken zu beziehen, ist ebenfalls nicht durchsetzbar, müssten hierfür doch die Stromverteilnetze des ewz völlig von anderen Netzen abgenabelt werden. In den europäischen Netzen wird auch nach 2034 noch Atomstrom fliessen. Das ewz ist auf diese Redundanz angewiesen. Die Stadt Zürich kann nicht durch eine Änderung der GO bestehende Verträge mit den Betreibergesellschaften der Kernkraftwerke beeinflussen – die Verträge bleiben bestehen und sind zu erfüllen. Mit der Annahme dieser Weisung würde die Stadt Zürich nicht vor einem nuklearen GAU bewahrt, aber in einen finanziellen GAU hineingeführt. Das Volk wird dies erkennen und die Vorlage bachab schicken.

Andreas Edelmann (SP): Ich erläutere den Grund, warum die Mehrheit der Kommission den Dispositivänderungsantrag mit der Textänderung gestellt hat. In der ehemaligen Weisung war die Kompetenzdelegation bereits enthalten. Ein Verkauf der Beteiligungen ist nur direkt durch den Stadtrat realistisch. Aus diesem Grund würde der Stadtrat die bereinigte Weisung unterstützen. Atomstrom hat keine Zukunft, das zeigen nicht zuletzt auch die Berichte über Unregelmässigkeiten im Zusammenhang mit AKW, die man fast täglich in den Zeitungen lesen kann. Im Sommer gab es zum ersten Mal die Situation,

dass während einiger Zeit in der Schweiz kein einziges AKW mehr in Betrieb war – und wir hatten trotzdem noch Strom. Die Stromlücke ist ein Märchen. Berücksichtigt man alle Kosten, sind AKW weit davon entfernt, wirtschaftlich zu sein. Somit stellt der Verzicht auf Atomstrom sicher kein wirtschaftliches Abenteuer dar, im Gegenteil: Man schützt sich vor hohen Kosten. Die Stadt Zürich wäre lieber nicht mehr an dieser Technologie beteiligt. Eine Änderung der GO bedeutet aber nicht automatisch einen Verkauf, und ein Verkauf ist nicht gleichzusetzen mit einem Ausstieg. Gleichwohl wollen wir den Schritt machen, damit die Stadt Zürich atomstromfrei werden kann. Gleichzeitig wissen wir um das Dilemma, dass für einen Verkauf der Werke jemand gefunden werden muss, der die Werke übernehmen und noch lange betreiben will – das wollen wir ja eigentlich gar nicht. Einen Verkauf mit den entsprechenden Bedingungen, Haftungen, Kosten usw. muss aber auf jeden Fall der Stadtrat aushandeln. Es ist wichtig, dass sich der Stadtrat gegen Laufzeitverlängerungen von AKW einsetzt.

Reto Rudolf (CVP): *Eine Jahreszahl gehört nicht in die GO, sondern – wenn überhaupt – in Legislaturschwerpunkte. Die Kosten, die durch den Vorstoss entstehen, würden besser in die Förderung erneuerbarer Energien gesteckt. Trotz der Festschreibung einer Jahreszahl wird auch nach 2034 noch ein Anteil Atomstrom aus den Stadtzürcher Steckdosen kommen.*

Markus Kunz (Grüne): *Der Ausstieg ist zwar bereits beschlossene Sache, bis jetzt wirkt er aber noch wie eine Behauptung. Es ist sinnvoll, diese Behauptung mit Inhalt zu füllen, und dazu gehört ein Datum. Dieses liegt allerdings noch sehr weit in der Zukunft; die Grünen wünschen sich einen sportlicheren Fahrplan. Der Verkauf der Beteiligungen gehört zum Ausstieg dazu, das ist überhaupt nicht symbolisch gemeint. Niemand will noch an der AKW-Technologie festhalten, aber alle haben tausend Ausreden, warum ein Ausstieg jetzt gerade nicht möglich sei. Es stimmt, dass es teuer wird, die hohen Kosten sind aber dieser gefährlichen Technologie zuzuschreiben. Selbst dann, wenn man sie nicht mehr will, fallen noch sehr hohe Kosten an. Das Volk der Stadt Zürich ist in Atomfragen zum Glück absolut vernünftig.*

Helen Glaser (SP): *Die Jahreszahl 2034 wirft hohe Wellen. Seit 2011 hat sich einiges verändert, und die Argumente des Stadtrats von 2012 stimmen heute zu einem grossen Teil nicht mehr. Auch sonst sehen die Rahmenbedingungen für einen Ausstieg gar nicht so schlecht aus. Die Sicherheit war immer ein Grund für den Ausstieg; Fukushima war der Ausschlag für die zwei Motionen. Die Energiewende ist ein weiterer Grund für die Jahreszahl 2034, und dazu gehört der Ausstieg aus dem Atomstrom. Weitere Argumente betreffen die Kosten: 2012 argumentierte der Stadtrat, man brauche den Atomstrom, um die Erneuerbaren zu finanzieren. Heute ist das anders, der Atomstrom rentiert nicht mehr; pro Kilowattstunde zahlt man sogar rund sieben Rappen drauf. Zudem sind die Betreiber mit hohen Kosten konfrontiert, denn sie müssen in die Sicherheit der Anlagen investieren und jedes Jahr einen rechten Betrag in Stilllegungs- und Entsorgungsfonds einzahlen. Gerade kürzlich hat der Bundesrat die jährlichen Beiträge der Betreiber von 174 Millionen Franken auf 300 Millionen Franken angehoben, weil es sonst nicht reicht. Ob die 11,7 Milliarden Franken, die gemäss Studie für die Abschaltung und Entsorgung der AKW fehlen, jemals zusammenkommen werden, bleibt trotzdem unsicher. Eine*

kürzlich von der SP in Auftrag gegebene Studie hat zudem aufgezeigt, dass ein Weiterbetrieb der AKW nicht etwa Geld in die Kasse der Stadt Zürich oder der Betreiber spült, sondern sehr viel kostet. Würden die fünf Anlagen in der Schweiz noch 15 Jahre weitergeführt, würde der Verlust 10,5 Milliarden Franken betragen. Je früher die Werke abgestellt werden können, umso günstiger wird es. Die Kompetenzübertragung für den Verkauf unserer Beteiligungen ist tatsächlich eine von verschiedenen Möglichkeiten für einen Ausstieg. Wenn sich der Markt so weiterentwickelt, ist eine Kompetenzübertragung möglicherweise schon bald nicht mehr das wahrscheinlichste Szenario oder sogar obsolet. Es ist je länger je weniger möglich, einen Verkäufer zu finden. Es ist aber auch sehr gut vorstellbar, dass die AKW-Betreiber ihre Werke aus sicherheitstechnischen Gründen freiwillig früher abstellen, weil der Verlust im Fall eines Weiterbetriebs untragbar gross würde. Abschalten wäre auf jeden Fall besser als verkaufen. Mit der Jahreszahl in der GO bekennt sich die Stadt Zürich klar zum Ausstieg. Es ist durchaus denkbar, dass sich das auf die anderen Aktionäre auswirkt, auch wenn die Stadt Zürich nur über Minderheitsbeteiligungen verfügt.

Martin Luchsinger (GLP): *Wo kein Wille ist, ist auch kein Weg, und ein Auftrag ohne Erfüllungsdatum wird wahrscheinlich nie erfüllt. Die Jahreszahl ist deshalb zentral. Dass man bei der Rückweisung die Kompetenzdelegation herausnahm, war sicher nicht der richtige Weg. Die SVP will Atomstrom, und auch die FDP scheint den Atomausstieg nicht zu wollen – diese Haltungen sind aber nicht vereinbar mit der GO. Es ist wichtig, jetzt den Weg der Substitution einzuschlagen. Im ganzen europäischen Stromnetz wird die Spannung mit einem bunten Mix aufrechterhalten, aber je weniger Atomstrom man in das Netz einspeist, desto weniger Atomstrom wird effektiv genutzt, und desto eher kann die Umstellung auf ein voll erneuerbares System erfolgen. Mit dem Verkauf kann die Stadt Zürich ein Zeichen setzen, das auch verstanden wird. Atomkraft ist eine Hochrisikotechnologie, das Einfallrisiko [sic] besteht und kann nicht versichert werden. Ein allfälliger Ernstfall wird uns viel mehr kosten als die Substitution. Angesichts der Materialschwächen in den AKW sollte man endlich erkennen, dass der Ausbau der Erneuerbaren sinnvoll und nötig ist. Wir hoffen, das Risiko und die Kosten minimieren zu können, auch auf nationaler Ebene.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Man könnte auch sagen, wo kein Weg ist, sollte man nicht unbedingt bewusst und mutwillig in den Sumpf hinaus marschieren. Wir diskutieren hier nicht über die Sicherheit von Atomkraftwerken, sondern über zwei Vorstösse, die keine Wirkung erzielen. Die Vorstösse sind rein rhetorischer Art, könnten aber grosse Kosten verursachen. Fukushima hat einen Hype ausgelöst, man sollte aber bedenken, dass die Katastrophe nur passieren konnte, weil die TEPCO Prüfprotokolle bewusst gefälscht hat. So etwas Kriminelles ist in der Schweiz nicht denkbar, folglich kann Fukushima nicht eins zu eins auf die Schweiz übertragen werden. Natürlich ist die Wahrscheinlichkeit eines Atomunfalls nicht gleich 0,0, aber Risiken gibt es immer. Der Bund muss vernünftig mit der Kernenergie umgehen, die Stadt Zürich hat sich nicht einzumischen.*

Marcel Müller (FDP): *Wir wollen nach wie vor keine neuen Beteiligungen an Kernenergieanlagen. Im Zusammenhang mit der Stromproduktion spreche ich dort von einem*

Ernstfall, wo viel CO₂ ausgestossen wird. Aus einer Technologie auszusteigen, solange nur CO₂-intensive Alternativen zur Produktion von Bandenergie zur Verfügung stehen, wäre nicht richtig (siehe Deutschland). Die Stadt Zürich alleine vermag den technologischen Fortschritt nicht anzukurbeln.

Andreas Edelmann (SP): *In der ersten Diskussion stand die SP einem Verkauf noch skeptisch gegenüber, weil ein Verkauf eben nicht mit einem Ausstieg gleichzusetzen ist. Zudem war es ihr wichtig, die ethische Verantwortung bis zuletzt wahrzunehmen. Die jetzige Weisung ist aber ein guter Kompromiss. Die Atomenergie kann mit dem Kriegsmaterialexport verglichen werden: Wir wollen keine Waffen exportieren, doch wenn nicht wir sie liefern, wird es jemand anderes tun. Das ist ein Dilemma, doch es macht eben schon noch einen Unterschied, ob man die Waffen selber liefert oder nicht. Es ist eine Vision, dass die Stadt Zürich 2034 atomstromfrei wird. Diese Vision festzuschreiben und in der Politik zu verfolgen, ist wichtig. Es ist sowieso davon auszugehen, dass sich die Schweiz noch vor 2034 vom Atomstrom abkehren kann.*

Helen Glaser (SP): *Es war jetzt immer von der Laufzeit die Rede; davon, dass man den Ausstieg nicht mittels einer Zahl festlegen sollte. Argumentiert wird einerseits mit der Bandenergie, die man in der Schweiz angeblich nicht alternativ produzieren könne. Ich bin aber der Meinung, dass die Erneuerbaren und die Wasserkraft ausreichen. Weiter wird auf die Kosten hingewiesen. Die AKW-Betreiber drohen mit Schadenersatzforderungen im Fall einer frühzeitigen Abschaltung. Angesichts des Verlustes, der mit der Atomstromproduktion heutzutage eingefahren wird, sind Schadenersatzforderungen aber nicht gerade realistisch. Der Gemeinderat kann heute eine visionäre Entscheidung treffen und damit andere Städte, Kantone und vielleicht sogar Länder inspirieren, einen Schritt in eine gesündere und sicherere Welt zu machen.*

Martin Luchsinger (GLP): *Natürlich ist die Substitution herausfordernd, aber die Schweiz ist nicht Deutschland. Planungssicherheit und Vorausdenken sind hier wichtig. Es gibt sicher unterschiedlich schnelle und unterschiedlich gute Wege für die Substitution. Sollte sich das Ziel nicht bis zum beabsichtigten Zeitpunkt erreichen lassen, müsste der Stadtrat das Parlament entsprechend informieren. Das Ziel soll aber nicht schon von Anfang an möglichst weit hinten angesetzt werden. Wir wollen einen ersten Schritt in der Stadt Zürich machen und hoffen auf eine gewisse Signalwirkung gegen aussen. Der Vorschlag ist ein guter Kompromiss, der dem Stadtrat genügend Kompetenzen bringt. Übrigens nimmt das ewz in seiner Energiestrategie den Ausstieg bis 2034 schon vorweg.*

Michael Schmid (FDP): *Was wir hier diskutieren, hat weder einen Einfluss auf die politischen Rahmenbedingungen auf Bundesebene noch auf die Entwicklung des europäischen Energiemarkts oder der Technologien. Es werden möglicherweise lediglich die Weichen für ein finanzielles Fiasko gestellt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türlér: *Helen Glaser (SP) hat die Meinung des Stadtrats hervorragend zusammengefasst. Das Zürcher Stimmvolk will keine neuen Kernenergiebeteiligungen. Vor etwa vier Jahren beantragte der Stadtrat – als Reaktion auf die Motion, die einen Ausstieg bis 2034 forderte – die Kompetenzen für einen Verkauf der Anlagen. Dieser Antrag wurde zurückgewiesen mit dem Hinweis, der Stadtrat solle dem Gemeinderat einmal gehorchen. In der Folge hat der Stadtrat zwar eine Jahreszahl in die Weisung aufgenommen, diese jedoch zur Ablehnung empfohlen, weil die blosser Festlegung einer Jahreszahl keinen Sinn macht. Die SK TED/DIB sah ein, dass der erste Vorschlag des Stadtrats gar nicht so schlecht war, und hat diesen deshalb mit dem zweiten Vorschlag durch ein «und» verknüpft. Dabei muss man sich bewusst sein, dass es im Ermessen des Bundes und allenfalls der Betreiber liegt, wann die Kernkraftanlagen abgeschaltet werden. Ein Ja zu dieser Vorlage bewirkt keine frühere Abschaltung, sondern höchstens ein besseres Gewissen. Der Stadtrat ist mit dem geänderten Dispositivpunkt A1 einverstanden, weil die Vorteile der Möglichkeit eines Verkaufs der Anlagen die Nachteile einer blossen Jahreszahl überwiegen. Andreas Edelmann (SP) hat zu Recht das Dilemma erwähnt, in dem man sich befinden wird, wenn die Anlagen weder verkauft noch abgestellt werden konnten. In diesem Fall wären wir nach wie vor beteiligt und müssten die Kosten tragen. Ich nehme zur Kenntnis, dass man in der Jahreszahl 2034 eine Leitlinie oder Vision sieht, die allenfalls noch gedehnt werden könnte. Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass der Beschluss über die 2000-Watt-Gesellschaft die beste Lösung ist.*

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird mit folgender Bestimmung ergänzt:
Art. 125
Die Beteiligung der Gemeinde an Atomkraftwerken sowie der Bezug von Atomstrom sind längstens bis zum Jahr 2034 zulässig. Der Stadtrat wird ermächtigt, die bestehenden Beteiligungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) zu verkaufen.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Guido Hüni (GLP), Markus Kunz (Grüne), Kyriakos Papageorgiou (SP), Sven Sobernheim (GLP), Michel Urben (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Andreas Edelmann (SP), Referent
Minderheit:	Marcel Müller (FDP), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Kurt Hüsey (SVP)
Abwesend:	Andreas Kirstein (AL)

8 / 8

Vizepräsidentin Helen Glaser (SP) gibt im Namen der Mehrheit der SK TED/DIB folgende Änderung des Änderungsantrags bekannt:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird mit folgender Bestimmung ergänzt:
Art. 125
Die Beteiligung der Gemeinde an Atomkraftwerken sowie der Bezug von Atomstrom sind längstens bis zum Jahr 2034 zulässig. ~~D~~ und der Stadtrat wird ermächtigt, die bestehenden Beteiligungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) zu verkaufen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 47 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Artikel 125 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 (AS 101.100)

Art. 125

Die Beteiligung der Gemeinde an Atomkraftwerken sowie der Bezug von Atomstrom sind längstens bis zum Jahr 2034 zulässig und der Stadtrat wird ermächtigt, die bestehenden Beteiligungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) zu verkaufen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat